

# Amtliche Bekanntmachung

Ordnungs- und Standesamt

19. 2. 2020

32 sch

## EINZIEHUNGSVERFÜGUNG

Folgende Verkehrsfläche wird nach § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg

**eingezogen:**

Teilfläche des Flurstücks 3057 auf der Gemarkung Sindelfingen-Maichingen entsprechend dem beigefügten Lageplan

**Begründung:**

Die beabsichtigte Einziehung der Verkehrsfläche wurde vom Gemeinderat am 4. 2. 2020 beschlossen. Die beabsichtigte Einziehung wurde in der Stadtzeitung am 26. 2. 2020 öffentlich bekannt gemacht.

Einwendungen gegen die Einziehung liegen nicht vor.

Die Einziehung der Verkehrsfläche wurde vom Gemeinderat am 4. 2. 2020 beschlossen.

Die Verkehrsfläche ist entbehrlich. Die Einziehung ist öffentlich bekannt zu machen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Einziehung Bescheid kann innerhalb eines Monats, nachdem die Einziehung öffentlich bekannt gemacht wurde, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Sindelfingen, Ordnungs- und Standesamt, in 71043 Sindelfingen, Postfach 180, Widerspruch erhoben werden.

Gez.

Lutz Lemke

